

UPM Kurs 2025 RI-CONOSCERSI

Allgemeines Statut und Leben

12. APRIL – Lektion 4

Regeln und Freiheit - Tommaso Bertolasi

Die Organe der Gesamtleitung: im Dienst der Einheit - Elisabetta Scomazzon

Eröffnungs-Clip (ohne Text)

Lorenzo Russo: Willkommen zu dieser neuen Lektion der UPM, der Volkshochschule der Fokolar-Bewegung. Vielen Dank für die Rückmeldungen, Kommentare und Fragen, die wir nach den letzten Lektionen erhalten haben. Aus diesem Anlass haben wir eine neue Rubrik auf der UPM-Internetseite eingerichtet. Diese Rubrik heißt „**Miteinander im Gespräch**“. Dort werden wir versuchen, ein wenig auf all eure Fragen, Kommentare und Zweifel einzugehen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich euch daran erinnern, dass ihr uns auch nach dieser Lektion alle Kommentare und Rückmeldungen schicken könnt. Diese Rubrik wird immer in der Woche vor jeder Lektion aktualisiert.

Valentina Raparelli: Ein kurzer Rückblick auf den bisher gemeinsam zurückgelegten Weg: Wir haben nach einer ersten Einführungsstunde mit Pater Fabio Ciardi die Bedeutung von Regeln und Statuten für die Gründer betrachtet. Mit Schwester Tiziana Merletti untersuchten wir, welche Rolle diese Statuten im Leben der Mitglieder der verschiedenen Gemeinschaften spielen. Mit Lucia Abignente haben wir die Geschichte des Allgemeinen Statuts des Werkes Mariens, seine Approbation und die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche in diesen Jahren nachgezeichnet. Mit Adriana Cosseddu sind wir tiefer in den Text unseres Statuts eingetaucht. Insbesondere haben wir die ersten drei Teile genauer betrachtet: Wesen, Ziel und Geist des Werkes, seine Struktur und Zusammensetzung sowie die konkreten Aspekte des Lebens.

Tommaso Bertolasi: Regeln und Freiheit

Lorenzo Russo: Jetzt wenden wir uns dem Inhalt der heutigen Lektion zu, der nächsten beiden Lektionen: In dieser und in der folgenden werden wir die anderen Artikel des Statuts der Bewegung vertiefen. Aber zuerst wollen wir bei einem grundlegenden Begriff verweilen: In diesen Lektionen haben wir immer von Regeln gesprochen ... Nun, dieses Wort kann ein wenig schwierig erscheinen, wie eine Einschränkung der persönlichen Freiheit.

Wir wollen also die Beziehung zwischen Freiheit und Regeln verstehen, ob es sich um gegensätzliche Konzepte handelt oder ob sie zuinnerst miteinander verbunden sind.

Valentina Raparelli: Tommaso Bertolasi wird uns dabei helfen. Er ist Philosoph, arbeitet als Wissenschaftler am Institut Sophia in Loppiano und widmet sich in Konferenzen, Workshops und in Zusammenarbeit mit Bildungsinstituten der Welt der Jugendlichen. Willkommen, Tommaso.

Lorenzo Russo: Tommaso, kommen wir sofort zum Kern dieser Lektion. Wenn wir vom Statut sprechen, denken wir an Regeln und damit an Freiheit, ein Thema, das in der heutigen Gesellschaft sehr populär ist. Nicht wahr?

Tommaso Bertolasi: Freiheit ist ein großes Wort. Es ist vielleicht *das* Wort, das den Geist unserer Zeit am besten zum Ausdruck bringt. Unsere Zeit ist in gewisser Weise eine Zeit der Freiheit; sie braucht Freiheit. Zumindest ist es so im Westen, in der westlichen Welt. Freiheit ist einer der Begriffe unserer Zeit. Das ist nicht nur den großen Emanzipationsbewegungen bewusst, die da und dort in der Welt entstehen; das weiß auch der Markt sehr gut. Wenn man genau hinschaut, bietet, garantiert und verspricht fast jede Werbung – für Autos, Mixer, was auch immer – demjenigen, der das Produkt kauft, die Freiheit. Wenn du dieses Telefon kaufst, bist du freier.

Fragen wir uns: Worüber sprechen wir denn, wenn wir von Freiheit reden? Ich sage es gleich vorweg, dass ich diese Frage nicht mit einer Definition oder einem umfassenden Konzept beantworten werde. Ich möchte vielmehr eine Reflexion eröffnen, von der ich hoffe, dass ihr sie dort, wo ihr seid, in euren Gemeinschaften weiterführen könnt. Und die Frage der Freiheit ist, wie bereits gesagt, mit einer anderen entscheidenden Frage verbunden, nämlich der Frage nach den Regeln. Das schauen wir uns gleich an.

Valentina Raparelli: Freiheit ist in der Tat ein Wort, das uns wahrscheinlich viel besser gefällt als Regeln und Statut. Doch was meinen wir damit, wenn wir von Freiheit sprechen?

Tommaso Bertolasi: Zygmunt Bauman hat vor einigen Jahren in seinem Bestseller „Flüssige Moderne“ eine sehr wirkungsvolle Metapher verwendet, um über Freiheit zu sprechen. Es ist die Metapher des Buffets. Wie bei einem großen Bankett besteht die einzige Schwierigkeit darin zu entscheiden, welche Canapés und Pizzen auf den Teller kommen sollen. So ist es auch in unserer Welt, einer Welt voller Möglichkeiten und Entscheidungen. Keine Wahl an sich ist falsch, niemand wird einen anderen verurteilen, weil er sich für Lachshäppchen statt für Schinkenbrötchen entschieden hat. Aber wenn es keine Fehler gibt, gibt es auch keine Gewissheit, die richtige Wahl getroffen zu haben. Die Frage des Einzelnen, desjenigen, der die Wahl trifft, lautet dann: Habe ich die mir zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich genutzt?

Wir stehen vor einem Dilemma: In einer Welt voller Möglichkeiten bedeutet die Wahl/Entscheidung zwischen verschiedenen Möglichkeiten den Ausschluss all der anderen grenzenlosen Möglichkeiten. Wir stehen vor einem Problem des Überflusses, nicht des Mangels: Bei diesem Typ Paradigma, bei dem maximale Freiheit mit Allmacht einhergeht, reduziert sich alles auf das Individuum, auf mich. Laut Bauman ist es Sache des Einzelnen herauszufinden, wozu er fähig ist, diese Fähigkeit bis an die äußerste Grenze auszu-

schöpfen und die Ziele zu wählen, für die diese Fähigkeit am besten eingesetzt werden kann, d. h. zur größtmöglichen Befriedigung.

Lorenzo Russo: Nun, das könnte auch etwas Positives sein, sagen wir mal. So kann eine Person oder eine Institution wählen, wer sie sein will. Ich meine, die eigene Identität kommt damit etwas zum Vorschein.

Tommaso Bertolasi: In einer Welt unbegrenzter Möglichkeiten hat das Individuum scheinbar die Möglichkeit, jeder andere zu werden. Doch diese Möglichkeit, jeder andere zu werden, ist eine Wahl, die andere Möglichkeiten ausschließt. Schlimmer noch: Wenn das Individuum es schafft, der Jemand zu werden, der er sein wollte, dann ist das Spiel vorbei, er hat keine andere Gelegenheit mehr. Sobald er jemand geworden ist, ist er nicht mehr frei, ein anderer zu werden. Letztlich ist man nicht mehr frei, nicht mehr man selbst. Bauman stellt fest, dass wir vor einem Paradox stehen, das Ängste auslöst. Einerseits kann es verunsichern, nicht zu wissen, was man wählen soll. Andererseits ist mit der einmal getroffenen Wahl und den somit ausgeschiedenen anderen vielfältigen Möglichkeiten, auch die Möglichkeit vorbei, die Freiheit auf absolute Weise zu nutzen.

Diese Auffassung, die wir unter den Begriff der absoluten Freiheit zusammenfassen könnten, besagt nicht, *alles* zu wollen, sondern *das Ganze*. Es ist der Irrglaube der Allmacht, von dem die Bibel in dem allgemein bekannten Text in Genesis 1 spricht. Wir haben die Stelle zumindest schon gehört. Dort sagt die Schlange zur Frau, wenn sie vom Baum essen, „*gehen euch die Augen auf; ihr werdet wie Gott und erkennt Gut und Böse*“ (Genesis 3,5). Abgesehen davon, dass Schlangen nicht sprechen und Frauen nicht auf sprechende Schlangen hören – dies sind literarische Gattungen in der Bibel –, steht das Bild der Schlange für die absolute Freiheit, die das Ganze – das heißt *Gott* – besitzen will, bzw. im Grunde genommen *Gott sein* will. Das Streben nach dieser absoluten Freiheit hat also – wie Bauman gut auf den Punkt bringt – als Gegenstück die Sorge.

Unsere Zeit ist nicht nur eine Zeit der Freiheit, der Suche nach Freiheit, wenn man so will, sondern auch eine Zeit der Sorge. Unsere (westliche) Gesellschaft lebt ständig in der Sorge, alles zu erreichen und zu erhalten. Aber die Tatsache, dass wir einen begrenzten Körper haben, dass wir eine bestimmte Sprache sprechen und nicht eine andere, dass wir von bestimmten Eltern stammen und nicht von anderen – von guten Eltern zwar, aber von diesen festgelegten –, zeigt bereits die Grenzen unserer Situation auf. Das bedeutet, dass wir uns nicht alles aussuchen können. Bestimmte Umstände sind bereits durch unser Dasein vorgegeben; dass wir in diesem Moment hier sind, zu dieser Zeit; dass wir so und nicht anders sind; dass wir in einem bestimmten kulturellen und sozialen Kontext gelebt haben. Die Wahl scheint die einzige Möglichkeit zu sein, die eigene Freiheit zu verwirklichen. Ohne Freiheit, ohne Wahlmöglichkeiten stirbt die Freiheit selbst. Das ist sehr kompliziert, vor allem, wenn wir an eine bestimmte Jugendwelt denken, in der man schon in eine Krise gerät, wenn man morgens vor der Wahl steht, welches Müsli man in seine Milch tun soll.

Valentina Raparelli: Und was haben die Regeln mit diesen Aussagen über die Freiheit zu tun?

Tommaso Bertolasi: Kommen wir also zu den Regeln. Wir haben etwas ausführlicher über die Freiheit gesprochen, und das dient uns jetzt, wenn wir über die Regeln sprechen. Viele sich wiederholende Entscheidungen führen zu einer bestimmten Gewohnheit. Das ist uns

allen klar; und viele ähnliche Gewohnheiten prägen einen sozialen Stil, das heißt eine Art und Weise, wie Menschen in bestimmten Zusammenhängen miteinander umgehen. Ein Beispiel: Die Italiener trinken nach dem Mittagessen Kaffee. Das ist eine soziale Gewohnheit, also eine Gewohnheit, die jeder mehrmals wiederholt, und zwar nicht nur einer, sondern viele. Diese Art, mit anderen zu interagieren, bestimmte Dinge zu tun oder nicht zu tun, wird in bestimmten Kontexten zur Gewohnheit. Die Gerechtigkeit, die das Fundament der Regeln ist – wie wir gleich sehen werden –, ist genau der Akt, durch den das gewährleistet wird, was einer Gesellschaft und allen ihren Mitgliedern zusteht, nämlich ein Recht: das Recht auf Leben, das Recht, einen Kugelschreiber in der Tasche zu haben, das Recht, einen Kaffee oder etwas anderes zu trinken; kurz, das Recht, etwas zu besitzen, von einem kleinen Gegenstand bis zu etwas Größerem wie dem Leben.

Das Gesetz – und damit kommen wir zu den Regeln – ist die Beschreibung des Rechts, was jede/r sein Eigen nennt, vom Leben über den Kugelschreiber bis zum Kaffee. Recht ist also keine Einschränkung der Freiheit, sondern die Art und Weise, wie Freiheit in einem bestimmten Kontext zwischen bestimmten Menschen gewöhnlich ausgedrückt und beschrieben wird. Das Gesetz beschreibt also die Organisationsform einer Gruppe von Menschen. Wenn sich diese Organisationsform ändert, weil sich die Menschen ändern, weil sich die Welt ändert, weil sich die Umstände ändern, unter denen die Menschen leben, dann ändern sich auch die Gesetze. Und es ist gut, dass sich die Gesetze ändern, weil die Menschheit an Bewusstsein gewinnt; sie wächst im Hinblick auf bestimmte Handlungen, die zu tun sind oder nicht mehr getan werden dürfen. Deshalb ist das Gesetz, und ich wiederhole es, auf eine sehr abstrakte Weise nicht die Begrenzung der Freiheit, sondern die Beschreibung, wie die Freiheit im Allgemeinen in einer bestimmten Gruppe von Menschen gewohnheitsmäßig verwirklicht wird.

Lorenzo Russo: Und wie lässt sich dieses Prinzip auf eine religiöse Institution anwenden?

Tommaso Bertolasi: Das ist der Punkt. Da wir uns im Kontext von Lektionen über das Statut der Fokolar-Bewegung befinden, also einer Institution, die an sich in einem religiösen Kontext steht, ist diese Frage unerlässlich. Die Thematik an sich ist nicht ganz einfach, deshalb muss ich notgedrungen zusammenfassen und vereinfachen. Nun, religiöse Organisationen verfassen ihre Gesetze gemäß einem bestimmten Fundament, das keineswegs zufällig ist, sondern ein ganz bestimmtes; und zwar, zumindest für christliche Organisationen, ist das Fundament *Gott*. Die Bibel kennt diese Art des Handelns, denn das Grundgesetz Israels beruht auf genau diesem Fundament, auf Gott.

In den Büchern Levitikus und Deuteronomium, den alten biblischen Büchern, die das Gesetz begründen und davon sprechen, wird dieses Gesetz vom Prinzip der Liebe her begründet. Das ist sehr schön gesagt, ist aber auch sehr kompliziert. Schauen wir uns an, warum. Es ist paradox! Wie kann man jemanden zwingen zu lieben? Den Akt der Liebe, der an sich die größte Freiheit verlangt, willst du erzwingen? Wie kann man das tun? Das ist ein biblisches Paradox. Die Liebesgebote, auf die das Buch Deuteronomium hinweist, scheinen darauf hinzudeuten, dass in ihnen ein gewisser Widerhall einer grundlegenden Erfahrung des Volkes Israel zu erkennen ist: die Erfahrung der Freiheit. Denn die antiken Völker in der Nachbarschaft Israels, von den Persern über die Griechen bis zu den Römern, hatten nicht die gleiche Vorstellung und Erfahrung von Freiheit wie Israel. Denn für sie

war Freiheit eine politische Frage, sie betraf die Beziehung zu einem Herrn: Ein Sklave oder ein Bürger ist frei oder unfrei im Verhältnis zu seinem Herrn.

Israel macht eine andere Erfahrung, die Erfahrung der Befreiung; es ist ein von Gott befreites Volk. Und dieser Akt der Befreiung begründet die Identität des Volkes, das heißt, Israel wird in dem Moment zum Volk, in dem es von der Unterdrückung durch Sklaverei befreit wird. Es wird von einem Befreier in die Freiheit geführt, der *Gott* ist. Im täglichen Gebet gedenkt der gläubige Jude dieser Befreiung. Die Liebe ist deshalb die Grundlage des Gesetzes, weil sie die Erfahrung der Freiheit ist, die Gott seinem Volk geschenkt hat. Wenn also die Liebe nur als ein in sich freier Akt möglich ist, dann besagt die Liebe als Mittelpunkt des Gesetzes Israels, dass dieses Bundesgesetz zwischen Gott und dem Volk in diese agapische Erfahrung eingebettet ist, das heißt in die Erfahrung der Liebe, der Freiheit, des Auszugs aus der Sklaverei. Für die Bibel sind also Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit ein Dreiklang, der zusammengehört.

Valentina Raparelli: Und wie können wir diese Beziehung zwischen Recht, Regeln und Freiheit in der Fokolar-Bewegung konkret leben?

Tommaso Bertolasi: Denken wir über eine besondere Tatsache nach: Wenn ein bestimmtes Gesetz, wie das der Fokolar-Bewegung, auf der Liebe beruht, dann ist dieses Gesetz zerbrechlich. Es ist zerbrechlich, denn es ist offensichtlich, dass, wenn die Liebe fehlt, das Gesetz ganz oder teilweise zusammenbricht; es verliert seinen Sinn, weil sein Fundament fehlt. Genau das ist in der Fokolar-Bewegung der Fall, denn im Statut des Werkes wird die gegenseitige Liebe, die gegenseitige und beständige Liebe als Voraussetzung für jede andere Regel genannt und damit als Grundlage für alles, was im Statut und dann in den einzelnen Richtlinien der Angehörigen der Fokolar-Bewegung geschrieben steht. Die Tatsache, dass es nicht nur die Liebe braucht, sondern auch die Gegenseitigkeit dieser Liebe, macht das Statut der Fokolar-Bewegung noch zerbrechlicher, denn es enthält eine symphonische Pluralität von Freiheit und Unentgeltlichkeit. Das heißt, es genügt nicht, dass eine Person allein liebt, es genügt nicht, dass ich Valentina liebe, es braucht die Gegenseitigkeit. Ohne gegenseitige Liebe verliert alles, was in unserem Statut steht, seinen Sinn.

Das Statut der Fokolar-Bewegung appelliert im Einklang mit der Bibel an die Freiheit der Angehörigen. Als wollte es sagen: Die Fokolar-Bewegung überlässt sich der Freiheit eines jeden ihrer Angehörigen und setzt sich damit einer großen Möglichkeit der Schwäche und der Gefahr des Scheiterns aus, denn ich kann dich nicht zwingen zu lieben. Aber das Statut und vor allem das Charisma Chiara Lubichs zeigen einen Weg der Liebe, der im Einklang mit dem Neuen Testament steht. Chiara fasst diesen Weg in einem Ausdruck zusammen, der die Frucht einer Erfahrung, einer Offenbarung ist: Jesus der Verlassene.

Jesus der Verlassene ist die Erfahrung einer zerbrechlichen Liebe: die eines sterbenden Gottes, eines zerbrechlichen Gottes, der sich der Freiheit der Frauen und Männer hingibt; der, indem er diese Freiheit wirkt, seine eigene Freiheit einschränkt; er ist ein zerbrechlicher Gott. Es gibt also keine andere Art zu lieben als die, die Jesus am Kreuz zur neunten Stunde im Schrei der Verlassenheit eingesetzt, offenbart, gezeigt, übergeben und geschenkt hat. Es ist eine Liebe, die alle aufnimmt, die sich allen bedingungslos hingibt; die zuhört und umarmt. Eine Liebe, die über sich hinausgeht, indem sie den Nicht-Gott von heute durchlebt, der aus Spaltungen, Konflikten, Atheismus aller Art, Traurigkeit und Enttäuschung besteht, die wir zuweilen in unseren Gemeinschaften finden, vielleicht weil

man die Früchte des Apostolats von einst nicht mehr sieht. All dies bedeutet paradoxerweise, dem Ruf Jesu zu folgen, der an alle, die zur Fokolar-Bewegung gehören, ergangen ist: dorthin zu gehen, wo Gott gegenwärtig ist, als der Abwesende oder als abwesend Scheinender. Es gibt also keine Traurigkeit, keine Enttäuschung, keine Mutlosigkeit, keinen Konflikt, keine Spaltung, die zu durchleben die Angehörigen der Fokolar-Bewegung nicht gerufen wären.

Lorenzo Russo: Tommaso, welchen Rat würdest du abschließend den jungen Leuten geben? Wie würdest du sie ermutigen, das Statut zu lesen, um sich freier zu fühlen?

Tommaso Bertolasi: Das ist eine gute Frage! Ich erlaube mir, sie folgendermaßen zu beantworten. Nicht den Jugendlichen würde ich einen Rat geben, sondern vielmehr den Erwachsenen. Wenn die Erwachsenen die wenigen Jugendlichen, die es noch gibt, nicht verlieren wollen, wenn sie in Treue zu ihrer Berufung, zu ihrem christlichen Leben, den Jugendlichen, die zur Fokolar-Bewegung gehören, und auch den anderen, die nicht dazugehören, die Freude des Evangeliums bezeugen möchten, würde ich ihnen Folgenden Rat geben: Nehmt die **Voraussetzung für jede anderen Regel** des Statuts ernst, lebt die gegenseitige Liebe.

Das bedeutet nichts anderes, als dem anderen Raum zu geben, unsere Beziehungen von der Liebe durchdringen zu lassen, die schon hier und heute unter uns lebendig ist. Es ist diese Liebe, die von sich selbst Zeugnis gibt durch uns, die wir ihre Stimme, ihr Ausdruck, ihre Verkörperung, ihre Mitstreiter im Zeugnis der Liebe werden. Diese Liebe ist es, die alle zu sich zieht, nicht zu uns, sondern zu sich, zu ihm. Und dann bekommt man vielleicht auch Lust, dieses Erkennungszeichen der Freiheit zu entdecken, das das Statut darstellt und das unsere Identität ausmacht. Aber das kann nur der, der den Verlassenen Jesus lebt und liebt. Danke.

Valentina Raparelli: Danke, Tommaso, für diese interessanten Ausführungen, die uns neue Perspektiven eröffnet haben, uns aber auch dazu anregen, weiter über diese grundlegenden Themen nachzudenken.

Lorenzo Russo: Wir kommen nun zum zweiten Vortrag dieser Lektion. Vielleicht haben einige von euch bemerkt, dass wir das Programm auf dem Ankündigungsplakat etwas verändert haben. Eigentlich war vorgesehen gewesen, auch über den Weg zu sprechen, den wir mit der katholischen Kirche bis zur Approbation des Allgemeinen Statuts gegangen sind. Dieses Thema haben wir skizzenhaft in der letzten Lektion mit Lucia Abignente behandelt. Andererseits haben wir in diesen Monaten, auch dank eurer Fragen und Beiträge, mehr verstanden, dass es ein größeres Interesse gibt, andere Themen im Zusammenhang mit dem Statut zu vertiefen. Wir passen also auch unsere UPM-Lektionen an euere Bedürfnisse an.

(Musik)

Elisabetta Scomazzon: Die Organe der Gesamtleitung – im Dienst der Einheit

Valentina Raparelli: Nachdem wir in der letzten Lektion die ersten drei Teile des Statuts behandelt haben, wollen wir nun den vierten Teil genauer kennenlernen, der den Organen der Gesamtleitung gewidmet ist. Zu diesem Zweck hat Lorenzo Elisabetta Scomazzon interviewt. Schauen wir uns den Beitrag gemeinsam an.

Lorenzo Russo: Herzlich willkommen, Elisabetta Scomazzon. Elisabetta ist Kirchenrechtlerin, Expertin in Fragen der kirchlichen Bewegungen und neuen Gemeinschaften in der katholischen Kirche und Mitglied der Schule Abba, des internationalen Studienzentrums der Fokolar-Bewegung. Mit dir wollen wir das Kapitel über die Organe der Gesamtleitung vertiefen. Ein Thema, das in diesen Monaten sehr gefragt ist, vor allem bei denen, die diesem UPM-Kurs folgen. Elisabetta, heutzutage verwendet man viele englische Begriffe, zum Beispiel das Wort *Governance*. Sind *Governance* und Leitung dasselbe?

Elisabetta Scomazzon: Nein, Leitung und *Governance* sind zwei verschiedene Dinge. Leitung ist eine Tätigkeit, eine Tätigkeit des Leitens, der Führung, die durch festgelegte Aufgaben ausgeübt wird, und zwar auf Dauer, entweder von einer Person oder mehreren Personen. *Governance* hat mehr Schattierungen, ist allgemeiner, das sich umfassender auf die Art und Weise bezieht, wie geleitet werden kann und soll. Fragen wir das italienische Online-Wörterbuch *Treccani*, wie dort *Governance* erklärt wird. Dort heißt es: „*In der Unternehmenssprache: die Weise, der Stil oder das System, ein Unternehmen zu führen und zu leiten.*“ Wenn wir von Unternehmen sprechen, verwenden wir den Begriff *Governance*, um die Art und Weise zu beschreiben, wie ein Unternehmen geführt wird, wobei wir uns auf Konzepte und Prinzipien stützen, die dem Wirtschaftssektor eigen sind. Auch bei der Leitung kirchlicher Institutionen können wir Konzepte und Prinzipien aus der Wirtschaft mit entsprechender Anpassung anwenden, um die Leitung zu verbessern.

Die Fokolar-Bewegung ist anders geartet: Sie ist ein „Volk“, das aus dem Evangelium hervorgegangen ist, mit einem von der katholischen Kirche approbierten Statut, zu der eine Vielfalt von Personen jeden Alters und jeder Berufung, Christen verschiedener Kirchen, Gläubige anderer Religionen und Menschen ohne religiöse Bindung gehören. Aber sie sind vereint, wie wir in den anderen Lektionen gehört haben, um nach Vollkommenheit in der Liebe und der Einheit der Menschheitsfamilie zu streben. Auf dem Weg dorthin braucht dieses Volk, diese Gemeinschaft auch Führungspersonen, sowohl auf Gesamtebene als auch auf lokaler Ebene.

Leiten bedeutet also, daran zu denken, worin das Charisma besteht; darauf zu achten, dass die Dinge im Einklang mit dem Charisma weitergehen; mögliche Fehler zu korrigieren; die Entwicklung zu unterstützen und alles zu tun, was notwendig ist, um das Werk voranzubringen. Und wie? Indem wir zulassen, dass es Jesus in der Mitte ist, der das Werk leitet. Meiner Erfahrung nach ist es wichtig, das Statut in seinem Licht zu lesen, das heißt, miteinander eins zu sein, aber auch mit Chiara und denen, die mit ihr das Werk gegründet haben; und uns in ihre Schriften und in ihr Charisma zu vertiefen.

Wie du gesagt hast, Lorenzo, werden wir uns in der heutigen Lektion auf die Normen des Allgemeinen Statuts konzentrieren, die die Leitungsorgane des Werkes Mariens auf universaler, das heißt internationaler Ebene betreffen. In einer weiteren Lektion werden wir dann über die Leitungsorgane im territorialen Bereich einer Zone sprechen. Diese Organe werden jedoch bereits in Art. 10 angekündigt, der sich im zweiten Teil des Allgemeinen Statuts befindet, wo von der Struktur und der Zusammensetzung des Werkes die Rede ist. Wenn ihr Artikel 10 lest, werdet ihr sehen, dass es dabei um die Generalversammlung, das Zentrum des Werkes und um den Generalrat geht.

Man sagt: „*Ohne eine Organisation, die einen [...] stabilen, kontinuierlichen, geregelten Dienst leistet – geregelt im Sinne von rechtlicher Qualifikation –, kann die Liebe in der*

Kirche nicht gelebt werden.“ Das sehen wir auch in der Heiligen Schrift, z.B. in der Apostelgeschichte. Nehmt als Beispiel die Situation, als es aufgrund der Benachteiligung der Witwen bei der täglichen Versorgung in der Urgemeinde zu Problemen kam und Unzufriedenheit herrschte; daraufhin wurden damals sieben Männer ausgewählt (vgl. Apostelgeschichte 6,1-7). Man könnte dies als Beginn des Diakonats bezeichnen. Die im Allgemeinen Statut beschriebenen Organe der Gesamtleitung sind Ausdruck des Charismas; sie können es darstellen und schützen. Schauen wir sie uns an.

Der vierte Teil ist in Kapitel unterteilt. Die Organe der Leitung sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt. Im ersten Kapitel geht es um die Generalversammlung. Dies ist eine „außergewöhnliche“ Leitungsform, da sie in der Regel nur alle fünf Jahre stattfindet. Im zweiten Kapitel hingegen geht es um die allgemeine oder reguläre Leitungsform, die von einer Generalversammlung bis zur nächsten dauert. Dazu gehört die Präsidentin, der Ko-Präsident, das Zentrum des Werkes, der Generalrat, die zentralen Delegierten sowie die Beraterinnen und Berater im Generalrat. In Anbetracht der begrenzten Zeit ist es mir nicht möglich, hier den gesamten vierten Teil erschöpfend zu behandeln. Ich werde versuchen, einige Hinweise zu geben, in der Hoffnung, dass sie euch bei eurem persönlichen Studium oder bei der Vertiefung in der Gruppe nützlich sein können.

Unter den Leitungsorganen kommt der **Generalversammlung** zweifellos eine besondere Bedeutung zu. Sie ist ein kollegiales Gremium, das heißt, sie besteht aus einer Vielzahl von Personen. In ihrer Zusammensetzung repräsentiert die Generalversammlung das Werk als Ganzes am Zentrum und in den Zonen. Es handelt sich um ein repräsentatives Organ, da die große Mehrheit der Angehörigen der Fokolar-Bewegung nicht an der Generalversammlung teilnimmt, sondern durch die in den Zonenversammlungen oder in den Zentralversammlungen der Zweige gewählten Vertreter in der Generalversammlung präsent sind.

Schauen wir uns die Zusammensetzung an: Es gibt Mitglieder von Rechts wegen und gewählte Mitglieder. Mitglieder von Rechts wegen sind Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen, weil sie eine bestimmte Aufgabe haben, ein bestimmtes Amt bekleiden (z.B. die Präsidentin, der Ko-Präsident, die Mitglieder des Generalrates, aber auch die zentralen Verantwortlichen für die verschiedenen Aktivitäten und Werke, die dem Zentrum des Werkes unterstehen; die Delegierten der Zonen sind qua Amt ebenfalls gesetzt). Dann gibt es die gewählten Mitglieder, die ad hoc von den Zonenversammlungen oder den Zentralräten der Zweige und Bewegungen gewählt werden.

Die Generalversammlung kann eine ordentliche sein, d.h. in den im Statut vorgesehenen Abständen (aktuell alle fünf Jahre), oder eine außerordentliche sein, die zusammentritt, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Einberufung außerhalb dieser Zeitabstände erfordern. Im Statut finden wir Regeln, die festlegen, wie die Generalversammlung einberufen wird. Für die GV ist eine Geschäftsordnung vorgesehen und das Verfahren, wie sich der Wille der Versammlung bildet, d.h. welche Mehrheiten für Beschlüsse erforderlich sind, wie viele Stimmen für die Gültigkeit einer Wahl erforderlich sind, ... also all die Normen, die Entscheidungen ermöglichen. Es handelt sich dabei um Normen, die im Kirchenrecht festgelegt sind, und um andere, die spezifisch und im Allgemeinen Statut festgelegt sind.

Die Generalversammlung hat spezifische Aufgaben. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Präsidentin, den Ko-Präsidenten und die Beraterinnen und Berater am Zentrum des Werkes zu wählen. Dies ist eine wichtige Aufgabe. Deshalb sind zu Beginn drei Einkehrtage vorgesehen, um sich innerlich auf diese Aufgabe vorzubereiten, um sich dem Heiligen Geist zu öffnen und auf seine Stimme zu hören. Des Weiteren ist es Aufgabe der Generalversammlung, Änderungen des Allgemeinen Statuts vorzunehmen und zu beschließen sowie Änderungen an den Richtlinien, also die wichtigsten Fragen zu behandeln. Alle Themen werden vom Zentrum des Werkes gesammelt und geordnet und dann nach einem bestimmten Verfahren der GV vorgelegt. Ihr seht, wie wichtig es ist, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Generalversammlung vorbereiten, nicht nur während dieser drei Einkehrtage, sondern auch gedanklich, denn alle haben eine aktive Rolle: Sie können vorschlagen, dass weitere Themen, die das Leben des Werkes betreffen, behandelt werden, gemäß dem in der Geschäftsordnung festgelegten Verfahren. Deshalb ist es wichtig, dass alle gut vorbereitet und informiert sind, auch über das Leben des Werkes.

Kommen wir nun zur regulären, ordentlichen Leitungsform, die von der Präsidentin, dem Ko-Präsidenten, mit dem Zentrum des Werkes und dem Generalrat ausgeübt wird. Wie ihr wisst, ist die **Präsidentin** laut Statut eine gewählte Fokolarin. Sie hat die Autorität über die gesamte Bewegung und vertritt sie kirchenrechtlich. Im Statut sind die Aufgaben und Modalitäten festgelegt, die die Präsidentin je nach Gegenstand zu erfüllen hat, sowohl hinsichtlich der Entscheidungen als auch der Tätigkeiten, in Zusammenarbeit mit dem Ko-Präsidenten, aber auch mit den zentralen Delegierten und den anderen Beraterinnen und Beratern im Generalrat. Ich lade euch ein, die Artikel zu lesen, sowohl jene, die die Präsidentin betreffen (es sind sehr schöne Artikel, in denen wir uns auch in gewisser Weise spiegeln können, wir könnten darin ein Streben erkennen), als auch diejenigen, die die spezifischen Aufgaben konkret beschreiben. Es gibt Einschränkungen, die mit der Aufgabe verbunden sind: die Dauer, was im Falle des Todes, des Rücktritts oder bei Verhinderung geschieht. Mit Ablauf der Amtszeit der Präsidentin z.B. scheidet alle Mitglieder der Organe der Gesamtleitung aus dem Amt aus (vgl. Art. 88) und die Delegierten in den Zonen verlieren ihr Amt mit der erfolgten Wahl einer neuen Präsidentin (vgl. Art. 122).

Der **Ko-Präsident** ist ein Fokolar, der Priester ist. Er ist der Präsidentin ein ständiges Gegenüber und unterstützt sie in der Ausübung ihrer Autorität, als Erinnerung daran, dass zwei Personen genügen, damit Jesus unter ihnen gegenwärtig sein kann. Der Ko-Präsident hat stellvertretende und eigene Aufgaben. Das Statut enthält auch alle Normen hinsichtlich der Amtszeit, im Todesfall, bei Rücktritt oder Verhinderung.

Lorenzo Russo: Wenn ich es richtig verstanden habe, sagtest du, dass es in der regulären Leitung zwei Organe gibt: das Zentrum des Werkes und den Generalrat. Könntest du uns die Merkmale und auch die Unterschiede zwischen den beiden etwas näher erläutern?

Elisabetta Scomazzon: Bei den Normen, die das Zentrum des Werkes und den Generalrat regeln, ist es Chiara auf originelle Weise gelungen, das umzusetzen, was sie vom Heiligen Geist her verstanden und was die katholische Kirche bestätigt hat. Das heißt: zwei Gremien, zwei Organe mit unterschiedlichen und spezifischen Aufgaben, die die Einheit des Werkes Mariens gewährleisten zwischen den verschiedenen Komponenten (den Zweigen) mit unterschiedlichen Berufungen, die aber auf zwei tragenden Strukturen ruhen, nämlich der Sektion der Fokolare und der Sektion der Fokolarinnen.

Das **Zentrum des Werkes** ist ein durch Wahl konstituiertes Organ, das heißt, es ist im technischen Sinn repräsentativ für das gesamte Werk, fasst das gesamte Werk gewissermaßen zusammen und wird direkt von der Generalversammlung gewählt. Es besteht aus der Präsidentin, dem Ko-Präsidenten, den gewählten Beraterinnen und Beratern im Generalrat und den Zentralverantwortlichen der Sektionen der Fokolarinnen und der Fokolare, die ihrerseits von ihren jeweiligen Zentralversammlungen gewählt werden, eben aufgrund der spezifischen Funktion der beiden Sektionen. Die Präsidentin betraut die Beraterinnen und Berater im Generalrat mit den Aspekten (von denen ihr schon gehört habt) und mit den „Großen Zonen“ (die Kontinente). Das Zentrum des Werkes wird von der Präsidentin einberufen und geleitet, im Falle ihrer Verhinderung vom Ko-Präsidenten. Es hat eine verantwortungsvolle Aufgabe: die Leitung und Verwaltung des ganzen Werkes. Zusammen mit der Präsidentin und dem Ko-Präsidenten ist es der Garant der Einheit und der Treue zum Charisma. Aus diesem Grund werden Entscheidungen mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen, um den Stellenwert einer möglichst breiten Beteiligung an Entscheidungen zu unterstreichen.

Kommen wir zum **Generalrat**. Der Generalrat setzt sich aus gewählten und ernannten Mitgliedern zusammen. Dieses Organ ermöglicht die Beteiligung der verschiedenen Komponenten des Werkes an der Leitung. Zu ihm gehören alle Verantwortlichen der Gruppierungen (also der Sektionen, Zweige und Bewegungen), die Dialoge ... Die Präsidentin konsultiert den Generalrat bei allen wichtigen Entscheidungen, die das Werk betreffen. Er ist also ein „Ort“ der Gemeinschaft, der Verantwortung und auch der Entscheidung. Die Abstimmung hat oft einen beratenden Charakter, das heißt, sie ist Ausdruck eines Stimmungsbildes. In anderen Fällen ist die Zustimmung des Generalrats verlangt, um zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen. In diesem Fall ist eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden erforderlich, damit die Beschlüsse so weit wie möglich Ausdruck der Einheit des Werkes sind, das der Generalrat repräsentiert.

Und in wieder anderen Fällen – dritte Hypothese – ist im Statut festgelegt, für welche Beschlüsse es eines kollegialen Aktes des Generalrats bedarf. Alle sind gleichberechtigt bei der Abstimmung über die Genehmigung des Haushaltsplans und der Rechnungsabschlüsse des Werkes oder der Sektionen, Zweige und Bewegungen; oder immer dann etwas zu entscheiden, wenn die Präsidentin es für notwendig hält.

Lorenzo Russo: Was ist der rechtliche Unterschied zwischen gewählten und ernannten Mitgliedern?

Elisabetta Scomazzon: Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Arten, eine Aufgabe zu übernehmen. Nehmen wir als Beispiel den Generalrat: Ein Berater im Generalrat übernimmt diese Funktion, diese Aufgabe, weil er von der Generalversammlung gewählt wurde. Oder weil er von der Präsidentin ausgewählt und ernannt wurde. In einigen Fällen holt sie dafür die Zustimmung des Generalrats ein, in anderen Fällen nur eine Stellungnahme zur Person.

Zurück zum Generalrat: Er setzt sich, wie gesagt, aus gewählten und ernannten Mitgliedern zusammen. Die gewählten Berater und Beraterinnen sind jene, die von der Generalversammlung aus den Reihen der Fokolarinnen und Fokolare mit ewigen Gelübden zu gleichen Teilen gewählt werden (Frauen wie Männer). Die Gesamtzahl der Beraterinnen und Berater wird von der Präsidentin festgelegt und darf nach den geltenden Bestimmungen

nicht unter 20 liegen. Gewählte Mitglieder sind auch die von ihren jeweiligen Zentralversammlungen gewählten Zentralverantwortlichen der beiden Sektionen, die Zentralverantwortlichen des Zweiges der diözesanen Fokolar-Priester und Diakone sowie des Zweiges der Freiwilligen Diözesanpriester und Diakone und die Zentralverantwortlichen des Männer- und des Frauenzweigs der Freiwilligen Gottes.

Dann gibt es die ernannten Beraterinnen und Berater. In diesem Fall ist die Zustimmung oder die Meinung des Generalrats erforderlich, um diese Aufgabe zu übernehmen. Sie entsprechen praktisch den Zentralverantwortlichen der Zweige und Bewegungen, den Verantwortlichen für die Dialoge; es gibt den Sekretär für die Zusammenkünfte der „Bischöfe, Freunde der Fokolar-Bewegung“. Hinzu kommen die von der Präsidentin zur Erreichung der Zahlenparität im Generalrat ernannten Fokolarinnen. Durch diese Norm im Statut wird die Verbundenheit zwischen Männern und Frauen unterstrichen.

Die Angehörigen des Werkes Mariens der nicht-katholischen Kirchen können gemäß Statut weder gewählt noch ernannt werden, aber nichts spricht dagegen, an den Sitzungen des Generalrats teilzunehmen und so ihren spezifischen Beitrag zu geben. Nicht zu vergessen ist Artikel 145 des Allgemeinen Status, der vorsieht, dass ihre Meinung auf die angemessenste Weise und wann immer erforderlich, einzuholen ist, „*um die Einstellung und die Praxis ihrer Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu berücksichtigen*“.

Um diese Frage abzuschließen, kann ich nicht umhin, auf das Allgemeine Dekret des *Dikasteriums für die Laien, die Familien und das Leben* hinsichtlich der Ausübung der internationalen Generalleitung hinzuweisen. Es wurde am 3. Juni 2021 erlassen und betrifft genau diesen Teil unseres Statuts. Bekanntlich untersteht das Werk Mariens der Jurisdiktion, das heißt der Leitung dieses Dikasteriums. Das Dekret betrifft die Dauer und die Anzahl der Amtsperioden der Generalleitung, die auf höchstens zehn Jahre festgelegt ist – statt der zuvor im Statut vorgesehenen zwölf Jahre – und es betrifft die Berücksichtigung der Vielfalt (Repräsentativität) der Mitglieder bei der Wahl des internationalen Leitungsorgans der internationalen Vereinigungen von Gläubigen.

Dieses Dekret hat Gesetzeskraft und ist für alle vom Dikasterium anerkannten oder errichteten Vereinigungen verbindlich. Also auch für das Werk Mariens. Aus diesem Grund wurde eine Kommission zur Überarbeitung des Allgemeinen Statuts eingerichtet, um es entsprechend dem Dekret anzupassen. Was ist das Ziel des Dekrets? Es geht darum, einen gesunden Wechsel in den Leitungsämtern zu fördern, damit die Autorität als authentischer Dienst ausgeübt wird, der sich in der kirchlichen Gemeinschaft ausdrückt, und um Personalismen und Vereinnahmungen vorzubeugen. Die Vorbereitungskommission der Generalversammlung arbeitet bereits daran, dass die Vorschläge zur Änderung des Statuts am Zentrum und in den Zonen bekannt gemacht und geprüft werden, um die Arbeit zur Verabschiedung auf der Generalversammlung zu erleichtern.

Lorenzo Russo: Elisabetta, dann muss ja dafür gesorgt werden, dass alle, die zur Fokolar-Bewegung gehören, an den Reformprozessen, an den Entscheidungen, an den Wahlen beteiligt sein können. Was sagt in dieser Hinsicht das Allgemeine Statut?

Elisabetta Scomazzon: Ich möchte eine Vorbemerkung machen. Die Struktur des Werkes, die ja eine Vereinigung von Gläubigen ist, vereint alle Angehörigen in einem einzigen Streben nach Gott und auf die Einheit zu, wobei die Unterschiede zwischen den Angehörigen gewahrt bleiben. Es gibt die verschiedenen Gruppierungen, um die Klarheit des

Engagements jedes und jeder Einzelnen zu bewahren, aber auch um die Unterstützung zu gewährleisten, die der persönlichen Berufung der zugehörigen Person entspricht. Diese Gruppierungen sind Verantwortlichen anvertraut, die dasselbe Ideal gemäß dieser Berufung leben. Diese Struktur setzt das Allgemeine Statut des Werkes für die gesamte Bewegung voraus; es sind die allgemeinen Lebensregeln für das Leben des Werkes als Ganzes. Die Richtlinien beschreiben die spezifischen Richtlinien der einzelnen Gruppierungen. Dort ist es möglich, die Teilnahme jeder und jedes Einzelnen an den Reformen, Entscheidungen und an allem, was für das Leben notwendig ist, zum Ausdruck zu bringen.

Das Allgemeine Statut sieht also eine Vielfalt von Strukturen der Gemeinschaft vor, ich würde sagen, es ist ein Bemühen um Einheit in der Liebe. Eine Vielfalt, in der jede und jeder durch die eigene Gruppierung sich selbst einbringen kann – auf der Ebene der Gesamtleitung durch die jeweiligen Verantwortlichen im Generalrat –, in der Generalversammlung durch die Mitglieder von Rechts wegen, die gewählten Mitglieder und eine Vertretung der zentralen Räte der Zweige und Bewegungen, die ebenfalls innerhalb ihrer Gruppierung gewählt werden. Die Fokolare und Fokolarinnen haben sich ganz dem Leben im Werk Mariens verschrieben, sie weihen sich Gott, leben die evangelischen Räte in Form von Gelübden oder Versprechen und sind Mitglieder von Rechts wegen. Und alle leisten ihren Beitrag, indem sie auf den Zonenversammlungen wählen.

Das Statut verbindet und unterscheidet – wie in der trinitarischen Einheit –, sodass alle auf angemessene Weise am Leben, aber auch an der Leitung des Werkes teilnehmen können.

Lorenzo Russo: Danke, Elisabetta, für den wertvollen Beitrag zu diesem Thema, zu diesem so wichtigen Kapitel.

Elisabetta Scomazzon: Danke auch an dich für deine Fragen, Lorenzo.

Abschluss

Valentina Raparelli: Danke, Tommaso und Elisabetta, und danke allen fürs Zuhören. Wir möchten daran erinnern, dass diese Lektion weiterhin auf dem YouTube-Kanal der Fokolar-Bewegung zu sehen ist. Ihr findet sie auch auf unserer UPM-Website, wo alle Texte, die Rubrik „**Miteinander im Gespräch**“ mit Fragen und Antworten zu jedem Vortrag und weitere Informationen heruntergeladen werden können. Wir erinnern daran, dass alle, die möchten, einen Beitrag zu den Kosten dieses Kurses geben können, indem sie auf den Spenden-Button auf der Startseite unserer Website klickt.

Lorenzo Russo: Dann sehen wir uns bei der nächsten Lektion am 10. Mai. Wir freuen uns auf euch! Verpasst sie nicht!